



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

15.08.2019

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Renate van Rüschen
Verfasser:	Matthias Huber
V-Nr.:	VO/556/2019
Beratungsfolge:	Datum:
Bau- und Planungsausschuss	26.08.2019
Verwaltungsausschuss	10.09.2019
Gemeinderat der Gemeinde Apen	24.09.2019

Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 NKomVG	Rat: <input checked="" type="checkbox"/>	VW-A: <input type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>
bzw.			

Betreff:

Stabile Oberwasserverhältnisse in der Gemeinde Apen

Sachverhalt:

Aufgrund der Veränderung in der Bewirtschaftung und Unterhaltung der Ems in den vergangenen Jahren und der anhaltenden Trockenperioden mit keinem oder nur geringem Niederschlag im Oberlauf der Leda-Jümme-Niederung kam es in den vergangenen Jahren nicht selten zu einem „Trockenlaufen“ verschiedener Kanal- und Flusssysteme in der Leda-Jümme-Region.

Insbesondere in der Gemeinde Apen ist es bei diesen Wetterumständen und vielleicht auch aufgrund von Wasserstaumaßnahmen in der Ems vermehrt zu einem Leerlaufen gekommen. Teile des Nordloher Tiefs, des Nordloh-Kanals und der Bächen um den Ort Apen führten über mehrere Tage kaum mehr Wasser.

Dieser Sachverhalt wird kritisch gesehen, da dadurch die Natur im Allgemeinen, die Bewirtschaftung und der Fischbesatz sowie die touristischen Angebote Schaden nehmen können. Der Sportfischerverein Apen hat vermehrt den Mangel in den vergangenen Jahren dargestellt und dieses auch bildlich dokumentiert.



Nunmehr wurde ein Entwurf zur Änderung der Sperrwerksverordnung für das Leda-Sperrwerk in Leer verfasst, der verdeutlicht, dass mit veränderten „Sperrregeln“ der Sachverhalt abgemildert werden könnte. Mithilfe des Sperrwerks könnte das Wasser in den Oberläufen zurückgehalten werden, wenn abzusehen ist, dass der Niederschlag ausbleiben wird, ein normales Hochwasser in der Nordsee ansteht und auch nicht aufgrund besonderer Winde dem Hochwasserschutz Vorrang eingeräumt werden muss.

Verwaltungsseitig wird daher darauf gedrungen, dass dieser Sachverhalt beraten und dahingehend erörtert wird, ob zum Erhalt einer stabilen Wasser- und Gewässersituation die Sperrwerksverordnung überarbeitet werden sollte, um den aktuellen Erfordernissen gerecht zu werden.

Es wird darauf verwiesen, dass dieser Sachverhalt nicht nur im Interesse der Gemeinde Apen bearbeitet wird, sondern der Bund sowie das Land Niedersachsen die Verpflichtung haben, hier tätig zu werden bzw. auch Kosten für Maßnahmen und Betriebskosten für diese Zwecke übernehmen müssen.

Die aktuelle Situation wird im Bau- und Planungsausschuss durch einen Sachkundigen vom NLWKN Aurich erörtert.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Apen beantragt bei den zuständigen Stellen des Landes Niedersachsen und des Bundes eine Anpassung der Sperrwerksverordnung, um die Oberwasserverhältnisse in der Leda-Jümme-Niederung stabil zu halten.

Vorrang muss bei der Anpassung der Sperrwerksverordnung weiterhin der Hochwasserschutz haben. Allerdings sollte das Sperrwerk auch zur Stabilisierung der Oberwasserverhältnisse eingesetzt werden können, wenn der Sperrwerksbetrieb dies zulässt.

Der Gemeinde Apen dürfen keine Kosten entstehen.

Anlagen: